

Hartmut Schwirtz

4800 Bielefeld, den 27.10.87
Kneippweg 5

An
den Präsident des Landtages
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf



Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung beschneidet eindeutig die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure.

Ich, als Student des Fachbereiches Bauingenieurwesen an der FH Lippe, sehe mich durch die Beschneidung der Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure stark benachteiligt.

Meine Studienwahl wird hinfällig, wenn es mir nicht mehr möglich ist, die Bauvorlage für meine Garage, geschweige denn mein eigenes Wohnhaus, einreichen zu können.

Die Herren im BDB unterstützen mit

2

der Eingabe zur Novellierung der Landesbauordnung
einzig und allein die Architekten.

Ich hoffe meine Ausführungen haben klar ge-
macht, daß die uneingeschränkte Bauvorlagege-
rechtigung für Bauingenieure unangetastet
bleiben muß.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schwitz